

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4207-01	Termin 04.12.2018	Kulturausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
04.12.2018	Kulturausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Verein der Freunde und Freundinnen des Literaturhauses Oberhausen e.V.
Zuschussantrag zu den Aktivitäten im Jahr 2019

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt über den Haushalt 2019 am 19.11.2018, die Aktivitäten des „Vereins der Freunde und Freundinnen des Literaturhauses Oberhausen e.V.“ im Jahr 2019 mit 5.000,-- EUR zu unterstützen.

Finanzmittel würden bei positiver Beschlussfassung im Haushalt 2019 in entsprechender Höhe bei Produkt 040703 – Musische Bildung und Kulturarbeit- Auftrag 860004070300 – Kulturbüro – Sachkonto 531823 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, kulturelle Aktivitäten – zur Verfügung stehen.

Bereichsleiter Bereich 0-6/Kulturbüro		Kämmerer und Kulturdezernent Dezernat 1	
Buchloh 15.11.2018		Tsalastras 19.11.2018	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4207-01	Termin 04.12.2018	Kulturausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24

Konsequenzen

a) Finanzielle

- keine []
- ja [x]

b) Sonstige

Begründung

Der „Verein der Freunde und Freundinnen des Literaturhauses Oberhausen e.V.“ plant für das Jahr 2019 zahlreiche Veranstaltungen. Für die Durchführung beantragt der Verein 5.000,-- EUR aus Mitteln der städtischen Kulturförderung.

Die Planung für das erste Halbjahr stehen –bis auf zwei Lesungen- bereits fest. Für das 2. Halbjahr sind weitere 10 Lesungen geplant bzw. angefragt.

Einzelheiten sind dem beigefügten Antragsschreiben zu entnehmen.

Das städtische Kulturbüro empfiehlt dem Kulturausschuss, entsprechend zu beschließen.